



GEMEINDE TRATTENBACH

Bezirk Neunkirchen, Land NÖ

Telefon (02641) 8220, Telefax (02641) 8721

E-Mail: gem.trattenbach@wavenet.at

URL: www.trattenbach.gv.at



Liebe Trattenbacherinnen,
liebe Trattenbacher!

März 2014

FRÜHJAHRSPUTZ IN TRATTENBACH

Über Initiative der NÖ Abfallverbände und des Landes wurde das Projekt „Stopp Littering – Wir halten Niederösterreich sauber“ ins Leben gerufen.

Es freut uns, dass eine in unserer Gemeinde schon seit Jahren stattfindende Aktion so indirekt ihre Anerkennung gefunden hat.



Auch unsere Gemeinde beteiligt sich wieder mit der
**Bach- und Flurreinigung am Samstag, den 05. April 2014,
mit Treffpunkt um 8.00 Uhr beim Gemeindeamt Trattenbach,**

an dieser Aktion. Wir freuen uns über zahlreiche, freiwillige Helfer. Ganz besonders würde es uns freuen wenn auch, wie schon in den letzten Jahren, wieder viele Kinder daran teilnehmen würden.

Im Anschluss sind alle Helfer zu einer Jause eingeladen!

Information für alle Bachanrainer

Nach den letzten Stürmen und dem Eisregen im Februar sind viele Bäume umgefallen, bzw. wurden Äste geknickt oder abgerissen. Diese liegen zum Teil auch auf den Bachböschungen oder im Bachbett. Wir bitten alle Bachanrainer diese umgefallenen Bäume oder abgerissenen Äste aus den Uferbereichen zu entfernen, damit der Abflussbereich für den Hochwasserfall freigehalten wird.

Die Räumungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sollen dazu dienen, dass die Ufer in einem einwandfreien Zustand erhalten bleiben.

Wir ersuchen die Bachanrainer die Entfernung von Bäumen und Sträuchern auf den Bachböschungen vorzunehmen. Sollten diese jedoch sehr großflächig sein, ersuchen wir vorher unbedingt mit der Gemeinde Kontakt aufzunehmen. Es dürfen keineswegs Kahlschläge vorgenommen werden.

Wenn Ufermauern vorhanden sind bitten wir, auch diese von jeglichem Bewuchs freizuhalten.

Waldbrandverordnung 2014

Um Brände, wie letztes Jahr im Föhrenwald zu vermeiden besteht im ganzen Bezirk Neunkirchen auch heuer wieder ein generelles Verbot von brandgefährlichen Handlungen im Wald und am Waldrand. Zu diesen Verboten zählen das Rauchen im Wald, das Abschießen von Feuerwerken, jegliches Feuerentzünden und Lagerfeuer.

Das Verbot wurde von der BH Neunkirchen am 11. März 2014 verordnet.

Wir bitten um Einhaltung dieses Verbots, das vorläufig bis 31. Oktober 2014 gilt.

Freie Wohnung im Gemeindehaus

Im Gemeindehaus Nr. 10 (Gemeindeamt) ist die Wohnung Nr.4 im Dachgeschoß zur Vergabe frei.

Wohnnutzfläche: 48,60 m²

Die Wohnung besteht aus:

Vorraum, Küche, Zimmer, Bad/WC, Balkon und Kellerabteil

Weitere Auskünfte und Anträge zur Wohnungszuteilung sind am Gemeindeamt Trattenbach erhältlich.

Mitteilung der Bezirksbauernkammer Neunkirchen zur Einheitswerthauptfeststellung 2014 – Informationsveranstaltungen

Die letzte Anpassung der Einheitswerte erfolgte im Jahre 1988, weshalb der Verfassungsgerichtshof diese als veraltet ansieht und eine Neuregelung verlangt. Mit der Erhebung im heurigen Jahr erfolgt eine Aktualisierung an die tatsächlichen Verhältnisse.

Die Finanzbehörde verschickt deshalb an alle Betriebe über 5 ha landwirtschaftlicher und 10 ha forstwirtschaftlicher Fläche im Mai 2014 einen Erhebungsbogen, in dem die aktuellen Verhältnisse erklärt werden müssen. Im Gegensatz zur letzten Erhebung im Jahre 1988 sind verschiedene Angaben bereits vorgedruckt, was eine wesentliche Erleichterung darstellt. Trotzdem werden verschiedenste Fragen beim Überprüfen und Ausfüllen auftreten. Deshalb wird die Bezirksbauernkammer Neunkirchen als gesetzliche Vertretung aller Landwirte und Grundeigentümer von Ende Mai bis Mitte Juni zahlreiche Informationsveranstaltungen durchführen. All jene Landwirte, die einen Mehrfachantrag abgeben, werden über das Kammer Rundschreiben über diese Informationsveranstaltungen (Datum und Ort) informiert. Alle Grundeigentümer, die selbst keinen Mehrfachantrag abgeben bzw. nur über Waldflächen verfügen, möchten wir mit diesem Artikel darauf hinweisen, dass auch diese recht herzlich zu den Informationsveranstaltungen über das Ausfüllen der Erhebungsbögen eingeladen sind.

Die Termine dieser Informationsveranstaltungen finden Sie auf der Homepage der Bauernkammer unter www.noe.lko.at/neunkirchen. Sie können sie aber auch telefonisch unter der Tel. 05 0259 41400 erfragen.

Ziel dieser Informationsveranstaltungen ist es, einen ordentlichen und fachlich richtigen Erhebungsbogen zu erstellen.

Da mehrere tausend Erhebungsbögen ausgesandt werden, ist unsere Mithilfe für ein einzelbetriebliches Ausfüllen aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Nutzen Sie daher bitte unbedingt unser Angebot an Informationsveranstaltungen.

Betriebe unter 5 ha landwirtschaftlicher Fläche und unter 10 ha forstwirtschaftlicher Fläche erhalten keinen Erhebungsbogen. Sie bekommen ab Mitte Oktober bereits einen neuen Einheitswertbescheid. Sollte gegen diesen keine Beschwerde vorgebracht werden, so wird dieser nach der gesetzlichen Frist wirksam. Abschließend wird noch darauf hingewiesen, dass der Einheitswert die Grundlage für zahlreiche Abgaben wie Grundsteuer, Einkommenssteuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc. darstellt.

SUCHE HILFE FÜR MEINE ELTERN !!

Einkaufen, Rezepte vom Arzt holen, Schneeschaukeln, FALLWEISE

Bezahlung nach Vereinbarung!

Bei Interesse bitte unter der Tel. 0699/12636619 melden!